



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Goetheweg 20, 59399 Olfen

**An den Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen  
per Mail**

**BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
Ratsfraktion Olfen

Katja Meyer (Sprecherin)  
Tel.: 0170 - 414 45 12  
Ralf Wozniak (Sprecher)  
Tel.: 0178 - 148 75 73

**Anschrift:**  
Goetheweg 20  
59339 Olfen

**Facebook:**  
[Bündnis 90/Die Grünen in Olfen](#)

**Internet:**  
[www.gruene-olfen.de](http://www.gruene-olfen.de)

**E-Mail:**  
[r.wozniak@gruene-olfen.de](mailto:r.wozniak@gruene-olfen.de)

Olfen, 12. November 2020

**Antrag zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.12.2020 und des Stadtrats am 15.12 2020.**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Ahmann,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Sendermann,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und der nachfolgenden Sitzung des Stadtrates folgenden Antrag beraten zu lassen und als Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**Der Bau – und Umweltausschusses möge zu folgendem Antrag beraten und der Rat der Stadt Olfen beschließen:**

Bei der 16. Änderung des Flächennutzungsplans Olfen, vom 19.08.2020 sowie bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“, sollen folgende Festsetzungen berücksichtigt und aufgenommen werden:

1. Ausrichten der Straßenzüge im Plangebiet bzw. der Baugrundstücke in Nord–Süd-Richtung, zur optimalen Ausrichtung von zu installierenden Photovoltaikanlagen etc.
2. Bauen nach hohem KfW Standard, mindestens KfW 40 für Neubauten
3. Installation von Photovoltaiktechnik und Solarthermieanlagen auf Dachflächen

4. Verwendung von Wärmepumpenheizungen oder ähnlich CO<sup>2</sup>-sparender Heiztechnologie, unter Verzicht von Gas- und Öl-Verbrennung
5. Versickerung von Regen- bzw. Oberflächenwasser vor Ort auf den Grundstücken
6. Dachflächenbegrünung geeigneter Dachflächen z. B. auf Flachdächern von Garagen etc.
7. Dauerhafte Begrünung und Erhaltung von Grundstücksfreiflächen
8. Einrichten von Stellplatzladestellen für E-Mobilität
9. Entsiegelungsmaßnahmen bzw. Ausweisung ökologischer Ausgleichsflächen, mindestens im Umfang der zu erwartenden Flächenversiegelung durch den Bebauungsplan an anderer Stelle im Stadtgebiet Olfen. Bei der Umsetzung einer Flächenaufwertung sollen einschlägig bekannte Umweltverbände oder Organisationen beteiligt werden.

### **Begründung:**

Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan beschreibt Zielkonflikte, welche in den Bereichen Fläche und Boden sowie dem Klimaschutz gesehen werden. Diese Zielkonflikte sollen gemäß Umweltbericht Berücksichtigung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung, durch Aufnahme geeigneter Kompensationsmaßnahmen in die Festsetzungen des Bebauungsplans „Olfener Heide I“ oder im Flächennutzungsplan finden.

Bei der anstehenden Bebauung des ausgewiesenen Bereichs im Bebauungsplan, wird ein erheblicher Teil der dort zurzeit unversiegelten Fläche versiegelt. Um der fortschreitenden Flächenversiegelung in Olfen und damit einhergehender Umweltschädigungen entgegenzuwirken, muss an anderer Stelle im Olfener Stadtgebiet mindestens im gleichen Maße wieder entsiegelt bzw. Flächen ökologisch aufgewertet werden.

Im Bebauungsplanentwurf Olfener Heide I sollen deshalb in dieser Hinsicht Ausgleichsmaßnahmen und Festsetzungen aufgenommen werden, welche bei der Bebauung konkret umgesetzt werden können.

Bei den Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf fehlen neben notwendigen umweltschutz- und klimaschutztechnischen Vorgaben solche Ausgleichsmaßnahmen zur Gänze. Vor dem Hintergrund der notwendigen „Klimawende“ müssen auch in Olfen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um dem eigenen Klimaschutzkonzept und den übergeordneten internationalen Klimaabkommen gerecht zu werden. Der Klimaschutz beginnt konkret auf kommunaler Ebene und ist deshalb in Olfen auch schon seit langem ein wichtiges Thema. Durch die aufgeführten Festsetzungen im Bebauungsplan wird nachhaltiges und klimaschutzgerechtes Bauen sichergestellt.

Parallel dazu ergibt sich als positiver Begleiteffekt für die zukünftigen Bauherren, nach einer anfänglich höheren Anfangsinvestition, über den Lebenszyklus der Gebäude ein erheblicher Kosteneinsparungseffekt, der sofort durch geringere Energieversorgungskosten spürbar wird. Entgegen der landläufigen Sichtweise, dass durch umwelt- und klimagerechtes Bauen die Bauwerk unerschwinglich werden könnten, sind die zukünftige Bauherren sofort in der Lage ihre monatlichen Belastungen im Energieversorgungsbereich soweit zu senken, dass die höheren, anfänglichen Investitionskosten schnell amortisiert werden. Nach einigen Jahren können die dauerhaft gesenkten Energiekosten, direkt auf der Habenseite der Eigentümer\*innen verbucht werden.

gez.

**Katja Meyer**  
Sprecherin der Ratsfraktion

**Ludolf von Schenck**  
Sachkundiger Bürger der Ratsfraktion